

Richtlinien für KINDERGARTENTRANSPORT

der Gemeinde Neustift-Innermanzing

Bedingungen für den Kindergartentransport

- Der Kindergartentransport gilt für alle Kinder aus Neustift-Innermanzing, die den NÖ Landeskindergarten in Neustift-Innermanzing besuchen.
- Der Kindergartentransport ist ab dem zweiten Schultag nutzbar.
- In den ersten 4 Wochen des Schuljahres besteht die Möglichkeit, das Kind vom Kindergartentransport abzumelden.
- Die Abfahrt von der jeweiligen Haltestelle erfolgt spätestens zum angegebenen Zeitpunkt.
- Bei schlechten Straßenverhältnissen (Schnee, Glatteis) kann es zu einer Verspätung des Busses von bis zu 15 Minuten kommen. Für etwaige Verständigungen des Busunternehmens an die Eltern, ist eine Telefonnummer bekanntzugeben.
- Sollte das Kindergartenkind den Transport nicht in Anspruch nehmen, ist der Fahrer rechtzeitig zu informieren.

Anmeldung

- Es ist eine jährliche Anmeldung erforderlich.
- Die schriftliche Anmeldung bei der Gemeinde Neustift-Innermanzing ist bis spätestens 15. Juni vor Beginn des nächsten Kindergartenjahres vorzunehmen.
- Eine Anmeldung unterm Jahr ist nur unter Berücksichtigung freier Plätze im Bus möglich.
- Bei einem Eintritt während des Kindergartenjahres werden die Kosten aliquot abgerechnet.
- Für den Kindergartentransport sind 3 Varianten möglich:
 - nur Frühtransport
 - nur Mittagstransport
 - Früh- und Mittagstransport

Abmeldung

- Während des Schuljahres ist eine Abmeldung vom Kindergartentransport nur zu Semesterschluss möglich. Bei halbjährlicher Kündigung werden die Kosten für ein Halbjahr verrechnet.
- Die Kündigung zu Semester hat schriftlich bis spätestens 15. Jänner zu erfolgen.
- Eine Abmeldung zu einem anderen Zeitpunkt als oben genannt ist nur bei Vorliegen von besonderen Gründen möglich:
 - besondere Gründe sind plötzlicher Tod einer unterhaltspflichtigen Person
 - plötzlich auftretende, schwere Krankheit des Kindergartenkindes bzw.
 - ähnliche unvorhergesehene Ereignisse.

Route

Der Kindergartentransport wird nach einer genauen Fahrtroute, welche zwischen der Gemeinde Neustift-Innermanzing und dem Autobusunternehmen zu Beginn des Kindergartenjahres festgesetzt wird, durchgeführt.

Transportkosten

Für den Kindergartentransport ist ein halbjährlicher Selbstbehalt im Vorhinein bis 15. November bzw. 15. Februar zu leisten:

- Frühtransport € 80,00 inkl. Mwst./Halbjahr
- Mittagstransport € 80,00 inkl. Mwst./Halbjahr
- Früh- und Mittagstransport € 160,00 inkl. Mwst./Halbjahr

Bei Zahlungsverzug und wiederholter erfolgloser Mahnung werden die Eltern verständigt, dass das Kind vom Transport ausgeschlossen wird.

Besuchen 2 oder mehr Geschwisterkinder gleichzeitig den Kindergarten, reduziert sich der Selbstbehalt ab dem 2. Kind um 1/4.

Haftung/Aufsichtspflicht

- Das Kind muss bis zur Haltestelle von einem Erwachsenen begleitet und im Bus von diesem angegurtet werden.
- Die Aufsichtspflicht des Busfahrers beginnt mit der Abfahrt des Busses von der Haltestelle und endet mit dem Verlassen des Busses.
- Das Kind darf den Bus erst dann verlassen, wenn ein Verantwortlicher bei der Haltestelle zur Abholung bereitsteht.

Diese Richtlinien treten mit Beginn des Kindergartenjahres 2026/2027 in Kraft.

Bei etwaigen Fragen steht Ihnen das Gemeindeamt Neustift-Innermanzing gerne zur Verfügung - Tel. Nr. 02774 2298.

NÖ Landeskindergarten Neustift-Innermanzing

BEDARFSANMELDUNG FÜR DEN KINDERGARTENTRANSPORT

Ich melde mein Kind / meine Kinder

Vorname, Nachname, Geburtsdatum

Straße, Hausnr.

Vorname, Nachname, Geburtsdatum

Straße, Hausnr.

für folgenden Kindergartentransport an:

	Frühtransport	Mittagstransport	Früh- und Mittagstransport
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			

Den jeweiligen Bedarf ankreuzen.

Datum

Unterschrift und Telefonnummer
der Eltern (Erziehungsberechtigten)